

Botschaft

des

Bundesrates an die Bundesversammlung über den Ankauf
und die Instandstellung des Posthauses in Weinfelden.

(Vom 15. November 1932.)

Herr Präsident!

Hochgeehrte Herren!

Das Postamt und das Telegraphen- und Telephonbureau Weinfelden sind mietweise in einem Gebäude gegenüber dem Bahnhof eingerichtet, das im Jahr 1908 von einem privaten Konsortium eigens zur Unterbringung der eidgenössischen Dienste erstellt worden ist. Persönliche Gründe, sowie die Tatsache, dass die Posthausliegenschaft nie einen Gewinn abgeworfen hat, haben das Konsortium zum Entschluss gebracht, das Objekt zu veräussern. Die Eigentümer rechnen damit, dass die Post-, Telegraphen- und Telephonverwaltung die Liegenschaft erwerben werde, damit den eidgenössischen Diensten das Heim erhalten bleibe, das die private Initiative ihnen in guter Verkehrslage geschaffen hat. Die Frage, ob das Posthaus nicht durch den Bund angekauft werden könnte, ist vom Konsortium bereits im Jahre 1922 aufgerollt worden. Es gelang damals, das Kaufgeschäft zurückzustellen und die Dienstlokale neuerdings für 10 Jahre in Miete zu nehmen. Der Mietzins musste wegen der ungenügenden Rendite der Liegenschaft allerdings um zirka 70% erhöht werden. Bei diesem Anlass liess sich die Post-, Telegraphen- und Telephonverwaltung für die neue Dauer des Vertragsverhältnisses das Recht einräumen, die Posthausliegenschaft jederzeit zum Preis von Fr. 280,000 käuflich erwerben zu können. Im Jahr 1928 haben die Eigentümer das Kaufgeschäft neuerdings in Erinnerung gerufen. Man trat jedoch, weil die Sache keine besondere Eile hatte, nicht darauf ein. Im Bestreben, einen Entscheid über die Frage des Ankaufs der Liegenschaft herbeizuführen, hat das Konsortium den Mietvertrag über die Post-, Telegraphen- und Telephonlokale in Weinfelden auf 31. März 1934 nunmehr gekündigt. Die Prüfung der Angelegenheit hat folgendes ergeben:

Das Posthaus Weinfelden ist günstig gelegen. Die Post-, Telegraphen- und Telephondienste sind gut eingerichtet und nehmen das Erdgeschoss und den 1. Stock des Gebäudes in Anspruch. Im 2. und 3. Stock bestehen Wohnungen, die privat vermietet werden. Die Postlokale im Erdgeschoss vermögen

den Bedürfnissen noch auf Jahre hinaus zu genügen. Dem Publikum steht eine geräumige Schalterhalle zur Verfügung, wo sich die Postgeschäfte in fließender Weise abwickeln lassen. Die eigentlichen Büreauräume sind gross und hell. Deren Anlage gestattet, die Arbeitsplätze in rationeller Weise zu verteilen. Eine eingebaute Remise bietet Unterkunft für das Wagenmaterial. Sollten die Lokale später nicht mehr genügen, so ist eine Vergrößerung ohne weiteres möglich dank dem zur Liegenschaft gehörenden Terrainumschwung. Die Telegraphen- und Telephonlokale nehmen zurzeit die eine Hälfte des 1. Stockes ein; die andere Hälfte ist dem Inhaber des Büreaus als Dienstwohnung überlassen. Durch die teilweise oder gänzliche Hinzunahme der Dienstwohnung kann den vermehrten Raumbedürfnissen des Telegraphen- und Telephonbüreaus auf alle Zeiten hinaus Genüge geleistet werden. Die nachstehenden Zahlen dürften Ihnen ein anschauliches Bild von der Entwicklung des Post-, Telegraphen- und Telephonverkehrs in Weinfeldern vermitteln.

	1908	1913	1920	1930	1931
	Post				
Wertzeichenverkauf . Fr.	72,000	84,000	126,000	182,000	185,000
Uneingeschriebene Klein- sendungen	450,000	589,000	562,000	745,000	757,000
Eingeschriebene Klein- sendungen	18,000	25,000	23,000	30,000	31,000
Abonnierte Zeitungen . .	798,000	734,000	1,087,000	903,000	814,000
Stückverkehr	109,000	127,000	150,000	135,000	139,000
Postanweisungs- und Checkverkehr, Ein- und Auszahlungen	33,000	39,000	50,000	73,000	76,000
	Telephon				
Teilnehmer	106	156	230	403	424
Ortsgespräche	90,000	118,000	65,000	138,000	143,000
Ferngespräche	85,000	124,000	218,000	373,000	394,000
Durchgangsgespräche . .	—	33,000	223,000	191,000	215,000
	Telegraph				
Telegramme (abgehende und ankommende) . . .	—	—	9,000	4,000	4,000

Die Telephonverwaltung muss die Zentrale Weinfeldern im Jahr 1933 erweitern. In der Folge sollen die umliegenden Landzentralen automatisiert und an das Hauptamt Weinfeldern angeschlossen werden. Dieses gewinnt hierdurch erheblich an Bedeutung. Der Teilnehmerbestand für die Fernverkehrsbedienung

wird von rund 500 auf rund 1500 Einheiten anwachsen. Die Telephonanlage, die gegenwärtig einen Wert von über Fr. 200,000 darstellt, erhält durch den Umbau einen Mehrwert von rund Fr. 70,000. Mit Rücksicht auf diese Kapitalinvestierung tritt die Telephonverwaltung für den Ankauf der Liegenschaft ein. Sie sollte Anlagen von dieser Bedeutung in freier, ungehemmter Weise erstellen und planmässig erweitern können. Dies ist nur in bundeseigenen Gebäuden möglich.

Am Ankauf der Liegenschaft hat aber auch die Postverwaltung Interesse. Das Postamt ist mit seinem nicht unerheblichen Umladverkehr von und nach Winterthur-Zürich, Romanshorn, Wil (St. G.), Konstanz, sowie von und nach den Autokursen Frauenfeld, Wäldi und Wil (St. G.) an Dienstlokale in unmittelbarer Nähe des Bahnhofs gebunden. Eine Umschau hat gezeigt, dass andere passende Räumlichkeiten oder ein günstiger Bauplatz in dieser Lage kaum mehr erhältlich wäre.

Die Posthausliegenschaft weist eine Fläche von 1102 m² auf; das Gebäude ist für Fr. 240,000 brandversichert. Die eidgenössische Bauinspektion Zürich hat das Kaufsobjekt im Jahr 1922 und neuerdings im Jahr 1980 geschätzt. Die bezüglichen Berichte liegen bei den Akten. Darnach ist das Gebäude solid gebaut und weist folgende Räumlichkeiten auf:

Kellergeschoss: Geräumige hohe Kellerlokale, Waschküche, Heizanlage für die Post-, Telegraphen- und Telephonlokale.

Erdgeschoss: Postdienstlokale.

1. Stock: Telegraphen- und Telephonlokale, Nachtdienstzimmer; daneben Wohnung des Stelleinhabers.

2. Stock: 2 Wohnungen von je 4 Zimmern, Küche, Speisekammer, Bad und Abort.

3. Stock: 2 Wohnungen von je 6 kleinen Zimmern, mit Küche, Bad und Abort.

Die Wohnungen im 2. und 3. Stock haben Etagenheizung.

Nach den Schätzungsberichten befindet sich das Gebäude nicht im besten Unterhaltszustand. Wenn die Eigentümer seither auch gewisse kleinere Unterhaltsarbeiten haben ausführen lassen, so wird man vorsichtigerweise doch damit rechnen müssen, dass für die dringenden Instandstellungsarbeiten Kosten von zirka Fr. 10,000 erwachsen. Anlässlich der Kaufsunterhandlungen ist diesen Verhältnissen Rechnung getragen worden. Leider blieben die Bestrebungen, den im Mietvertrag vom Jahr 1923 festgelegten Kaufpreis von Franken 230,000 herabzusetzen, ohne Erfolg. Das Konsortium leistete den Nachweis, dass es beim Verkauf der Liegenschaft um diesen Preis noch ein Defizit von einigen tausend Franken werde decken müssen. Mit Rücksicht hierauf und auf den Umstand, dass die Eigentümer das Gebäude nicht in gewinnbringender Absicht erstellt und auch nie einen finanziellen Vorteil daraus gezogen haben, ist mit ihnen unter den üblichen Vorbehalten ein Kaufvertrag um den genannten Preis von Fr. 230,000 abgeschlossen worden. Zum Kaufpreis muss ein Betrag

von Fr. 10,000 für die dringlichen Instandstellungsarbeiten, sowie ein weiterer Betrag von rund Fr. 3000 hinzugezählt werden für Handänderungsgebühren und andere anlässlich des Eigentumsübergangs erwachsende Kosten. Der erforderliche Kredit beträgt somit Fr. 243,000.

In Zusammenfassung der vorstehenden Darlegungen empfehlen wir Ihnen den Ankauf der Posthausliegenschaft in Weinfelden und bitten Sie, dem nachstehenden Entwurf zu einem Bundesbeschluss Ihre Genehmigung erteilen zu wollen. Dabei benützen wir den Anlass, Sie, Herr Präsident, hochgeehrte Herren, unserer vollkommenen Hochachtung zu versichern.

Bern, den 15. November 1932.

Im Namen des schweiz. Bundesrates,

Der Bundespräsident:

Motta.

Der Bundeskanzler:

Kaeslin.

(Entwurf.)

Bundesbeschluss

über

den Ankauf des Posthauses in Weinfelden.

Die Bundesversammlung
der schweizerischen Eidgenossenschaft,
nach Einsicht einer Botschaft des Bundesrates vom 15. November 1932,

beschliesst:

Art. 1.

Für den Ankauf und die Instandstellung des Posthauses in Weinfelden wird ein Kredit von Fr. 243,000 bewilligt.

Art. 2.

Dieser Beschluss tritt, als nicht allgemein verbindlicher Natur, sofort in Kraft.

Art. 3.

Der Bundesrat ist mit der Vollziehung beauftragt.

Botschaft des Bundesrates an die Bundesversammlung über den Ankauf und die Instandstellung des Posthauses in Weinfelden. (Vom 15. November 1932.)

In	Bundesblatt
Dans	Feuille fédérale
In	Foglio federale
Jahr	1932
Année	
Anno	
Band	2
Volume	
Volume	
Heft	47
Cahier	
Numero	
Geschäftsnummer	2899
Numéro d'affaire	
Numero dell'oggetto	
Datum	16.11.1932
Date	
Data	
Seite	810-813
Page	
Pagina	
Ref. No	10 031 824

Das Dokument wurde durch das Schweizerische Bundesarchiv digitalisiert.

Le document a été digitalisé par les Archives Fédérales Suisses.

Il documento è stato digitalizzato dell'Archivio federale svizzero.